Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/3470

25.6.2025

BESCHLUSS DES RATES

vom 19. Juni 2025

zur Ernennung der Vollmitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Griechenland) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

(C/2025/3470)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz [1], insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von Griechenland vorgelegte Kandidatenliste,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit Beschluss vom 5. März 2025 [2] hat der Rat die Vollmitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für den Zeitraum vom 6. März 2025 bis zum 5. März 2028 ernannt.

(2) Griechenland hat eine Liste von Kandidaten für mehrere zu besetzende Sitze vorgelegt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zu Vollmitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum 5. März 2028 ernannt:

I. VERTRETER DER NATIONALEN REGIERUNGEN

Mitgliedstaat	Vollmitglied	Stellvertretende Mitglieder
Griechenland	Frau Vasiliki PAPANASTASIOU	Frau Angeliki MOIROU Herr Ioannis KONSTANTAKOPOULOS

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN

Mitgliedstaat	Vollmitglied	Stellvertretende Mitglieder
Griechenland	Herr Andreas STOIMENIDIS	Herr Ioannis GKOUTZAMANIS Herr Markos KONTIZAS

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERORGANISATIONEN

Mitgliedstaat	Vollmitglied	Stellvertretende Mitglieder
Griechenland	Frau Katerina DASKALAKI	Frau Stella TSIAMI Herr Yanis STAVROU

[1] ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.
[2] Beschluss des Rates vom 5. März 2025 zur Ernennung der Vollmitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ABl. C, C/2025/1689, 13.3.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/1689/oj).

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Vollmitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 19. Juni 2025.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

A. DZIEMIANOWICZ-BĄK